

Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin



Jahrgang 34 | Nummer 1 | Mittwoch, den 15.01.2025

www.dommitzsch.de | www.elsnig.com | www.gemeinde-trossin.de



*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie von ganzem Herzen
ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025.*

*Bernd Schlobach
Bürgermeister
Stadt Dommitzsch*

*Stefan Schieritz
Bürgermeister
Gemeinde Elsnig*

*Herbert Schröder
Bürgermeister
Gemeinde Trossin*



Foto: Klaus Szyszka



Foto: Antje Lausch

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll.

und ihre oder seine Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf einer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuweisen, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Dommitzsch, 02.01.2025



Stadtverwaltung Dommitzsch

Schlöbch
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Stadt Dommitzsch

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

1. Am 23. Februar 2025 findet die

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Dommitzsch ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Lage des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei
001	Dommitzsch	Grundschule (rechter Eingang) Leipziger Str. 75	barrierefrei
002	Dommitzsch	Grundschule (ehemals Rathaus) Linker Eingang Leipziger Str. 75	barrierefrei
003	Wörlitz	Feuerwehr Wörlitz Preitzscher Str. 14	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe am Wahltag um 17.00 Uhr und zur anschließenden Ermittlung und Feststellung des Briefwählergebnisses (ab 18.00 Uhr) in der Touristeninformation, Markt 3 in 04880 Dommitzsch zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Erststimme in der Weise ab,

Bekanntmachung der Stadt Dommitzsch

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **2. Tag vor der Wahl, 21.02.2025**, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugewiesen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum **1. Tag vor der Wahl, 20.02.2025**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert (vgl. § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes) amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen). Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Absatz 6 der Bundeswahlordnung sowie ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Absatz 8 der Bundeswahlordnung.

Anlage 5 (Zu § 20 Absatz 1 BWO)

Bekanntmachung

der Stadt Dommitzsch über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Dommitzsch wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **03.02.2025 bis 07.02.2025**, während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch, (barrierefreier Zugang)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung

Dommitzsch, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch (barrierefreier Zugang)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, **02.02.2025, eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 150**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl, 02.02.2025, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum **16. Tag vor der Wahl, 07.02.2025**, versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadt Dommitzsch – Datenschutzbeauftragter
Markt 1, 04880 Dommitzsch

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Landratsamt Nordsachsen, Kreiswahlleiter, Schloßstraße 27, 04860 Torgau
 Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 90 Absatz 2 der Bundeswahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafe von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 21 der Bundeswahlordnung und durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 22 der Bundeswahlordnung (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Stadterwaltung Dommitzsch
 Schlobach
 Bürgermeister



Ort, Datum
 Dommitzsch, 02.01.2025

Hinweis zur Vereinsförderung!

Gemäß der Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Dommitzsch sind die Anträge durch die ortsansässigen Vereine bis **zum 31. Januar 2025** für dieses Jahr zu stellen. Dazu können die nötigen Formulare auf der Homepage der Stadt Dommitzsch unter <https://www.dommitzsch.de/stadt-und-ortsrecht/downloads/> im Download-Ordner (Verordnungen) verwendet werden.

Ihre Stadtverwaltung

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 09.12.2024

In der Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 025-08/2024

Der Stadtrat lehnte den Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025 ab.

Beschluss-Nr.: 027-08/2024

Der Stadtrat beschließt, den § 7 Abs. 2 der Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsning und der Gemeinde Trossin zum 31.12.2025 zu kündigen. Gleichzeitig wird der Bürgermeister, Herr Schlobach, ermächtigt, Gespräche mit den Vertretern des Gemeinschaftsausschusses zur Neuregelung der Umlagehöhe und ggf. zur Anpassung der von der Stadt Dommitzsch als erfüllende Gemeinde wahrzunehmenden Aufgaben zu führen.

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 12.02.2025 geplant. Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.

Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsning und der Gemeinde Trossin
 erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

IMPRESSUM

- Herausgeber:
 Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
 Gemeinde Elsning, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsning
 Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin

- Verlag und Druck:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Der Bürgermeister der Stadt Dommitzsch - Herr Bernd Schlobach, Dommitzsch
 der Gemeinde Elsning - Herr Stefan Schieritz, Elsning
 der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin

- Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:
 LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Gemeinde Elsnig informiert



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bebauungsplan Wohnbebauung „Am Weinberg“ im Ortsteil Neiden

Der Gemeinderat von Elsnig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.10.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan -Wohnbebauung- „Am Weinberg“ im Ortsteil Neiden bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 11.10.2024 einschließlich der Anlagen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich 1 des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 46/3, 46/10 (Teilfläche), 46/33, 46/34, 46/50, 46/51 und 46/52 (Teilfläche) der Flur 3 Gemarkung Neiden. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs 1 zum Bebauungsplan im Maßstab 1:500 auf der Planzeichnung zum Bebauungsplan. Es gilt die Innenseite der Umrandung als Geltungsbereichsgrenze.

Für den naturschutzfachlichen Ausgleich sind Flächen außerhalb des Geltungsbereiches 1 erforderlich. Dazu soll eine Baumpflanzung entlang eines Radweges auf den Flurstücken 27 der Flur 5 und Flurstück 37/3 der Flur 7 in der Gemarkung Mockritz erfolgen. Die Fläche dafür wurde mit Geltungsbereich 2 bezeichnet und ist Bestandteil des B-Planes.

Mit dem Bebauungsplan -Wohnbebauung- „Am Weinberg“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von ca. 5 Wohngrundstücken einschließlich der erforderlichen Erschließungsanlagen geschaffen werden.

Ursprünglich sollte dieser Bebauungsplan nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt und damit das vereinfachte beschleunigte Verfahren angewendet werden. Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 18.07.2023 wurde entschieden, dass die Vorschrift des § 13b BauGB gegen Art. 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 der SUP-RL (Strategische Umweltschutz-Richtlinie) verstößt.

Aus diesem Grund erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes nunmehr im Regelverfahren mit einem Umweltbericht nach § 2a BauGB.

Die Entwürfe der Unterlagen werden nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer mindestens eines Monats öffentlich ausgelegt und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung benachrichtigt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gleichzeitig eingeholt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung in der Fassung vom 11.10.2024 einschließlich des Umweltberichts vom 11.10.2024 (Anlage 1), des Grünordnungsplanes in der Fassung vom 11.10.2024 (Anlage 2), des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages vom 11.10.2024 (Anlage 3), Verträglichkeitsstudie für NATURA2000-Gebiete vom 11.10.2024 (Anlage 4), des geotechnischen Berichtes vom 02.02.2024/ 07.08.2024 (Anlage 5) und Übersichtsplan zur Kampfmittelbelastung - Auszug aus dem Geoportal, Landkreis Nordsachsen vom 30.03.2023 (Anlage 6) sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf vom 13.04.2023 werden in der Zeit

vom 16.01.2025 bis 18.02.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Elsnig unter [https:// www.elsnig.com](https://www.elsnig.com) sowie auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> zur Einsichtnahme eingestellt.

Zusätzlich liegen die genannten Unterlagen für die Öffentlichkeit im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Dommitzsch - Bauamt, August-Bebel- Straße 18 in 04880 Dommitzsch zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
 Dienstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der zuvor genannten Zeiten zur Niederschrift abgegeben oder an die Adresse (E-Mail: beate.sonntag@stadt-dommitzsch.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Gemeinde Elsnig -Wohnbebauung- „Am Weinberg“ im Ortsteil Neiden gemäß § 4 Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

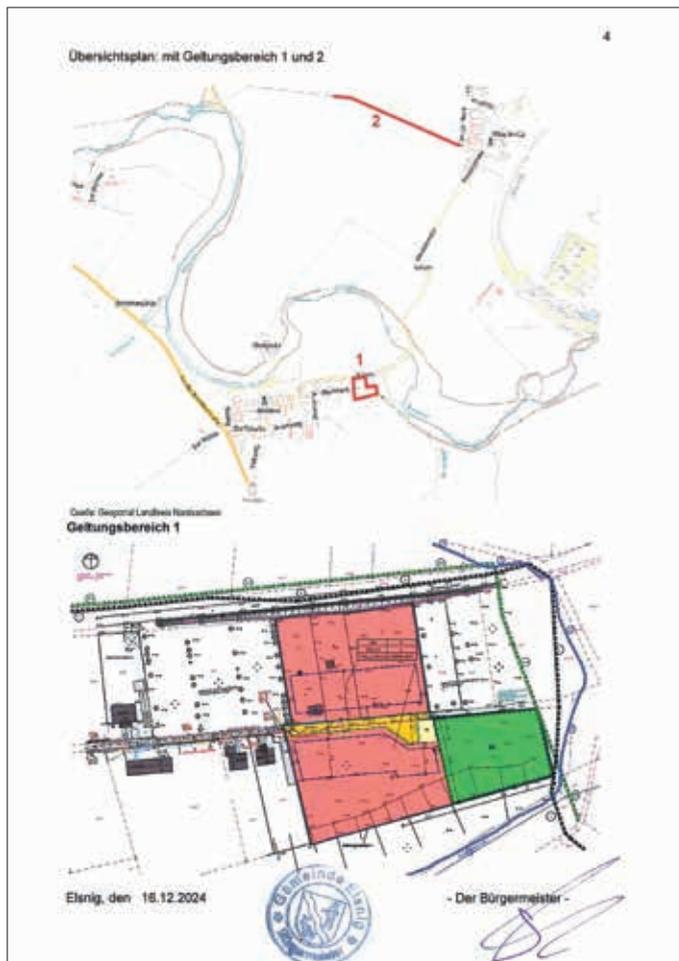
Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichts, Gutachten und der Stellungnahmen, abgegeben im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB verfügbar und werden Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Information / Stellungnahme	Umweltbezogene Themen / Kernpunkte der Bearbeitung
ausgelegte Unterlagen	
Lücking & Härtel GmbH (11.10.2024): Grünordnungsplan	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen/ Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft:</u> naturschutzrechtliche Eingriffsregulierung
Lücking & Härtel GmbH (11.10.2024): Umweltbericht	Darlegung der auf Grund der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes: <u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Bau- und anlagebedingte Flächeninanspruchnahme in Bezug auf Lebensräume von Tieren und Pflanzen und die naturschutzrechtliche Eingriffsregulierung. <u>Umweltbelang Fläche und Boden:</u> Anlagebedingte Flächeninanspruchnahme für Bodenversiegelung und damit verbundene Eingriffe sowie deren Ausgleich. <u>Umweltbelang Wasser:</u> Oberflächenentwässerung. <u>Umweltbelang Luft und Klima:</u> Anlagebedingte Auswirkungen auf lokalklimatische Verhältnisse. <u>Umweltbelang Landschaft:</u> Auswirkungen auf das Landschaftserleben/Einbindung in die freie Landschaft. <u>Umweltbelang Mensch:</u> Beeinträchtigungen durch Geräuschemissionen aus dem Gebiet und Schadstoff-/Geruchsemissionen auf das Gebiet. <u>Umweltbelang Kultur- und sonstige Sachgüter:</u> Umgang mit baubedingten Bodenfunden. <u>Wechselwirkungen:</u> Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes im Rahmen der Beschreibung und Bewertung der einzelnen Umweltbelange.

	<u>Umweltbelangübergreifend:</u> Betrachtung von Planalternativen, Darlegung der Berücksichtigung der für die Planung zutreffenden Umweltschutzziele aus Fachgesetzen und Plänen.
Lücking & Härtel GmbH (11.10.2024): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Prüfung und Darlegung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Betroffenheit prüfungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten durch bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkungen des Vorhabens, Darlegung erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen.
Lücking & Härtel GmbH (11.10.2024): Verträglichkeitsstudie NATURA 2000-Gebiete	Erheblichkeitsabschätzung FFH-Gebiet „Elbtal zwischen Mühlberg und Greudnitz“ SPA-Gebiet „Elbaue und Teichgebiete bei Torgau“ Prüfung der Lebensräume nach Anhang IFFH- Richtlinie einschließlich ihrer charakteristischen Arten Prüfung der Arten nach Anhang II FFH- Richtlinie einschließlich Habitate bzw. Standorte Prüfung von biotischen und abiotischen Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.
Büro für Geotechnik P. Neundorf GmbH: Geotechnischer Bericht (02.02.2024/07.08.2024)	<u>Umweltbelang Wasser:</u> Oberflächenentwässerung / Bau- grunduntersuchungen
abgegebene umwelt-relevante Stellungnahmen	
Landratsamt Nordsachsen, Schreiben vom 25.05.2023	<u>Umweltbelang Tiere und Pflanzen:</u> Eingriffsregelung, Artenschutz, NATURA 2000 <u>Umweltbelang Boden:</u> Hinweis zu versickerungsfähigen Belägen <u>Umweltbelang Wasser:</u> Niederschlagswasserentsorgung, Grundwasserschutz <u>Umweltbelang Mensch:</u> Baulicher Brandschutz und Sicherstellung Löschwasser <u>Umweltbelang Kultur und Sachgüter:</u> Hinweis archäologische Grabungen vor Baubeginn
Regionaler Planungs- verband Leipzig-West- sachsen, Schreiben vom 23.05.2023	<u>Umweltbelang Fläche:</u> Erforderlichkeit der Planung
Landesdirektion Sach- sen, Schreiben vom 22.05.2023	<u>Umweltbelang Fläche:</u> Nachweis Bedarf zur Eigenentwick- lung
Zweckverband zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseiti- gung Torgau-Westel- bien, Schreiben vom 16.05.2023	<u>Umweltbelang Wasser:</u> Ableitung häuslicher Abwässer, Hin- weis zur Niederschlagswasserentsorg- ung

Landesamt für Archäo- logie, Schreiben vom 21.04.2023	<u>Umweltbelang Kultur und Sachgüter:</u> Hinweis archäologische Grabungen vor Baubeginn
Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 21.04.2023	<u>Umweltbelang Boden:</u> Hinweise für Maßnahmen zur Gefähr- dungsvermeidung bzw. -vorsorge der öffentlichen Trinkwasserversorgung, Hinweis Erfordernis Baugrundgut- achten Einzelbauvorhaben, Anforderungen zum Radonschutz

Übersichtsplan: mit Geltungsbereich 1 und 2



Elsnig, den 16.12.2024

- Der Bürgermeister -

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2591

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Neujahrsgruß des Bürgermeisters der Gemeinde Elsnig



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 ein neues Jahr hat begonnen, und mit 2025 steht uns ein Jahr voller Herausforderungen und spannender Aufgaben bevor. Es wird ein Jahr, in dem wir die Weichen für die Zukunft unserer Gemeinde stellen. Ein Jahr, in dem wir unseren Haushalt planen und beschließen müssen, in dem wir Projekte sammeln, anstoßen und auf den Weg bringen, die unsere Gemeinde langfristig zukunftsorientiert weiterentwickeln. Wir sind gefordert, unserer Rolle als Daseinsvorsorge gerecht zu werden und die Grundlage für eine noch lebenswertere Gemeinde zu schaffen.
 Bereits im Februar erwartet uns die Bundestagswahl, ein wichtiger Moment für die politische Zukunft unseres Landes. Persönlich wünsche ich mir, dass die großen politischen Entscheidungen den Fokus wieder stärker auf Wertschöpfung und die damit verbunde-

ne Wertschätzung legen. Die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder darf dabei niemals aus dem Blick geraten – sie steht auf dem Spiel.
 Der Schriftsteller Fjodor M. Dostojewski schrieb einmal: „Die gute Zeit fällt nicht vom Himmel, sondern wir schaffen sie selbst.“ Dieser Satz begleitet uns dieses Jahr. Es liegt an uns allen, durch Einsatz, Zusammenarbeit und gegenseitigen Respekt das Beste für unsere Gemeinde und ihre Menschen zu erreichen.
 Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes, erfolgreiches und erfülltes Jahr 2025. Möge es ein Jahr des Miteinanders, des Engagements und der positiven Veränderungen für unsere Gemeinde werden.

Mit den besten Wünschen
Ihr Stefan Schieritz

dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll.

und ihre oder seine Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf einer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Stadtwahlamt Dommitzsch
 Schönbach
 Bürgermeister der Stadt Dommitzsch
 im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Ort, Datum
 Dommitzsch, 02.01.2025

Wahlbekanntmachung der Stadt Dommitzsch, im Auftrag der Gemeinde Elsnig

1. Am 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Elsnig ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Lage des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei
001	Elsnig	Feuerwachehaus Elsnig Dorfallee 70a	nicht barrierefrei
002	Neldien	Bürgerhaus Neldien An der Bundesstraße 2a	barrierefrei
003	Döbern	Feuerwachehaus Döbern Am Gut 4a	barrierefrei

In den Wahlberechtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe am Wahltag um 17.00 Uhr und zur anschließenden Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses (ab 18.00 Uhr) in der Touristeninformation, Markt 3 in 04680 Dommitzsch zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist.
 Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgeteilt.
 Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Erststimme in der Weise ab,

Bekanntmachung

der Gemeinde Elsnig über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Elsnig wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **03.02.2025 bis 07.02.2025**, während der allgemeinen Öffnungszeiten
- In der Stadtverwaltung Dommitzsch, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch, (barrierefreier Zugang)**
- für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
- Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung

Dommitzsch, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch (barrierefreier Zugang)

- Einspruch einlegen.
- Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, **02.02.2025, eine Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 150**
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl, **02.02.2025**, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum **16. Tag vor der Wahl, 07.02.2025**, versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **2. Tag vor der Wahl, 21.02.2025**, 15.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert (vgl. § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen). Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

1.
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheines und/oder für die Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheines bzw. den Empfang des Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Absatz 6 der Bundeswahlordnung sowie ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Absatz 8 der Bundeswahlordnung.

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

**Stadt Dommitzsch – Datenschutzbeauftragter
Markt 1, 04880 Dommitzsch**

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Landratsamt Nordsachsen, Kreiswahlleiter, Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehenden Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 90 Absatz 2 der Bundeswahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 21 der Bundeswahlordnung und durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 22 der Bundeswahlordnung (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum
Dommitzsch, 02.01.2025



Statteverwaltung Dommitzsch
Schlobach
Bürgermeister
im Auftrag der Gemeinde Elsnig

Gemeinde Trossin informiert



Wahlbekanntmachung der Stadt Dommitzsch, im Auftrag der Gemeinde Trossin

1. Am 23. Februar 2025 findet die

Wahl zum 21. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde Trossin ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung und Lage des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei
001	Trossin	Gemeindeamt (Versammlungsraum) Dahlenberger Straße 9, Trossin	barrierefrei
002	Dahlenberg	Feuerwehr Am Volksgut 1, Dahlenberg	barrierefrei
003	Roitzsch	Feuerwahrerätehaus Eilenburger Straße 6, Roitzsch	barrierefrei
004	Falkenberg	Ehemaliges Gemeindeamt Kastanienallee 18, Falkenberg	barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung der Wahlbriefe am Wahltag um 17.00 Uhr und zur anschließenden Ermittlung und Feststellung des Briefwählergebnisses (ab 18.00 Uhr) in der Touristeninformation, Markt 3 in 04880 Dommitzsch zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändig.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt ihre oder seine Erststimme in der Weise ab,

Anlage 5 (zu § 20 Absatz 1 BWO)

Bekanntmachung

der Gemeinde Trossin über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Trossin wird in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, **03.02.2025 bis 07.02.2025**, während der allgemeinen Öffnungszeiten

in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch, (barrierefreier Zugang)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **07.02.2025 bis 12.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung

Dommitzsch, Einwohnermeldeamt, August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch (barrierefreier Zugang)

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl, **02.02.2025, eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 150**

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl, 02.02.2025, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum **16. Tag vor der Wahl, 07.02.2025**, versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt gelangt ist.

4. dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre oder seine Zweitstimme in der Weise,

dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf einer Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre oder seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadtverwaltung einen amtlichen Stimmzettel, seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag beschaffen und unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Dommitzsch, 02.01.2025



Stadtverwaltung Dommitzsch

Schlöbach
Bürgermeister der Stadt Dommitzsch
im Auftrag der Gemeinde Trossin

Schlöbach

2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Stadt Dommitzsch – Datenschutzbeauftragter
Markt 1, 04880 Dommitzsch

4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten der Kreiswahlleiter

Landratsamt Nordsachsen, Kreiswahlleiter, Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 90 Absatz 2 der Bundeswahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafe von Bedeutung sein können.

6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

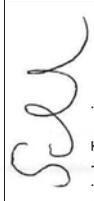
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 21 der Bundeswahlordnung und durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 22 der Bundeswahlordnung (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@stlb.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Dommitzsch, 02.01.2025

Statwahlwahl Dommitzsch
 Schlobach
 Bürgermeister
 im Auftrag der Gemeinde Trossin

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **2. Tag vor der Wahl, 21.02.2025, 15.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadtverwaltung vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert (vgl. § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen). Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Informationen zum Datenschutz

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 28 Absatz 6 der Bundeswahlordnung sowie ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 28 Absatz 8 der Bundeswahlordnung.

Andere Behörden informieren

Öffentliche Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sachsen – Nord Dommitzsch hat in ihrer Sitzung am 25.11.2024 mit Beschluss Nr. 13/2024, die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2025/2026 beschlossen.

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 58 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist i. V. m. §§ 74 ff. Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist i. V. m. § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816), erlässt der Abwasserzweckverband Sachsen-Nord Dommitzsch (im Folgenden -Abwasserzweckverband- oder -AZV-) aufgrund des Beschlusses Nr.13/2024 der Verbandsversammlung vom 25. November 2024 folgende:

Haushaltssatzung für die Jahre 2025 und 2026

Es betragen

§ 1

im Erfolgsplan

	2025	2026
die ordentlichen Erträgen	1.412.181 €	1.417.848 €
die ordentlichen Aufwendungen	1.275.930 €	1.321.020 €
das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	136.251 €	96.828 €
die außerordentlichen Erträgen	0 €	0 €
die außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €
das außerordentliche Ergebnis	0 €	0 €
der Jahresüberschuss / der Jahresverlust	136.251 €	96.828 €

im Liquiditätsplan

Mittelzu- und -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	517.134 €	421.093 €
Mittelzu- und -abfluss aus Investitionstätigkeit	-229.600 €	-304.600 €
Mittelzu- und -abfluss aus Finanzierungstätigkeit	59.706 €	121.670 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	553.564 €	791.727 €

§ 2

Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Kredite	230.000 €	305.000 €
---	-----------	-----------

§ 3

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
---	-----	-----

§ 4

Umlagen von den Mitgliedsgemeinden

Umlage für Betriebs- und Unterhaltungskosten für STEA gem. § 15 Verbandssatzung	155.877 €	161.548 €
davon Stadt Dommitzsch	134.152,17 €	139.061,90 €
davon Gemeinde Trossin	21.724,77 €	22.486,28 €
Umlage gem. öffentlich-rechtlichem Vertrag v. 08.05.2017	21.755 €	21.755 €
davon Stadt Dommitzsch	1.958 €	1.958 €
davon Gemeinde Trossin	19.797 €	19.797 €

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite ge- 165.000 € 173.000 € samt

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dommitzsch, den 19.12.2024



Schlobach
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach §§ 47 Absatz 2 Satz 1, 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 4 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i.V.m. § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 2 Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 47 Absatz 2 Satz 1, § 6 Absatz 1 SächsKomZG i. V. m. § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Genehmigung der Haushaltssatzung

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 18.12.2024 unter dem Aktenzeichen 110/Zi/093.12-HH2025/2026 erteilt.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2025 und 2026 des AZV Sachsen-Nord Dommitzsch mit ihren Bestandteilen und Anlagen liegt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung öffentlich aus. Die Möglichkeit der kostenlosen Einsicht durch jedermann besteht in der Zeit **vom 20.01.2025 bis 28.01.2025**, in der Geschäftsstelle am Sitz des Abwasserzweckverbandes Sachsen-Nord Dommitzsch in 04880 Dommitzsch, Markt 1 während der Dienstzeiten.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 034223 41646.

Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch

Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung stehen für Sie zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung. Gern können Sie ihr Anliegen auch per E-Mail oder per Post schicken.

Montag	9:00 - 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr	

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1 (Rathaus)

Vorwahl:	034223
Telefonnummer:	4390
Fax:	43919

Bürgermeister

Herr Schlobach über 43911

Sekretariat

E-Mail: rathaus@stadt-dommitzsch.de
Frau Piesker 43911

Hauptamt

E-Mail: hauptamt@stadt-dommitzsch.de
Frau Lausch 43920 (Hauptamtsleitung)
Frau Atzler 43923 (Standesamt, Lohn und Gehalt)
Frau Voigt 43925 (Kindertagesstätte und Feuerwehr)
Frau Rad 43924 (Tourismus, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung)

Touristeninformation:

E-Mail: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de
Frau A.-M. Henze 43930 (Kämmerei)

Frau Weiße	43931 (Kämmerei, Kassenverwaltung)
Frau Traube	43932 (Kasse)
Frau Rudl	43932 (Kasse)
Frau Ciezki	43933 (Steuern)
Frau Kürsten	43933 (Gebührenbescheide Kita)
Frau U. Henze	43942 (Steuern)

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch, August-Bebel-Straße 19 (Landambulatorium)

Hauptamt

E-Mail: hauptamt@stadt-dommitzsch.de
Frau Kasner 43921 (Ordnungs- und Gewerbeamt)
Frau Just 43922 (Pass-, Melde und Friedhofwesen)

Bau- und Wohnungswesen

E-Mail: bauamt@stadt-dommitzsch.de
Frau Sonntag 43940 (Bauamtsleitung)
Frau Haugk 43941 (Bauverwaltung)
Herr Kurth 43942 (Grünpflege- und Revierförster)
Frau Engelmann 43943 (Wohnungswesen)

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag – Donnerstag: 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen
Telefon: 034223 48701 / Fax 034223 48700
E-Mail: bibliothek@dommitzsch.de

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist zurzeit geschlossen. Anfragen zu Gruppenführungen nimmt die Tourismusinformation (Tel. 43924) entgegen.

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74 A, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 60580 / Fax 034223 605846
E-Mail: kita@dommitzsch.de

Hort

Leipziger Straße 75 A, 04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 609702 oder 034223 609700 (Büro)
E-Mail: hort@dommitzsch.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig

Öffnungszeiten Gemeinde Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Telefon: 034223 4400
Fax: 034223 44019
Email: info@gemeinde-elsnig.de

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 4400

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

- jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201
Email: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin

Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Homepage: www.gemeinde-trossin.de

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag 15:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr
 Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714
 Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl: 034223
 Frau Standfest 40706
 Frau Klausnitzer 40714
 Fax: 60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de
 Herr Herbert Schröder
 Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de
 Frau Standfest
 Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de
 Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223
 Telefonnummer: 40381
 E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Der nächste Sprechtag findet am **10. Februar 2025** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum der Bibliothek statt.

Gisela Rummel
 Friedensrichterin

Bekanntgabe des Ortsvorstehers 2025

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird in der Feuerwehr Wörblitz am

Mittwoch, dem 5. Februar 2025, um 17.00 Uhr durchgeführt.

Marian Leifer
 Ortsvorsteher

Polizeistandort Dommitzsch

Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten:

Dienstag: 14 bis 16 Uhr
 Donnerstag: 10 bis 12 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung.

Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
 Telefon: 034223 45561
 Mobil: 0173 9618304



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Dommitzsch

Sonstiges

Nachruf

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Kollegen

Andreas Zoch

Wir sind tief betroffen von dem Tod unseres geschätzten Kollegen, der bis zu seiner Pensionierung kompetent, gewissenhaft und engagiert in unserem Bauhof arbeitete.

In dankbarer Anerkennung seiner geleisteten Arbeit werden wir ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt seinen Angehörigen.

In stiller Trauer
 Herbert Schröder
 Bürgermeister der Gemeinde Trossin
 Im Namen aller Mitarbeiter sowie Ortschafts- und Gemeinderäte.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung



Anzeige online aufgeben
wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / xxknightwolf



Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Telefon Bereitschaftsdienste 2025

Bitte beachten!

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich 19:00 - 07:00 Uhr
Mi. + Fr. 14:00 - 07:00 Uhr
Sa., So. u. Feiertag 07:00 - 07:00 Uhr

Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torgau

Mi. 14:00 - 19:00 Uhr
Fr. 14:00 - 19:00 Uhr
Sa. u. So. 09:00 - 19:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 609733



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag: 08.30 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag: geschlossen
Mittwoch: 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: nur nach Vereinbarung
Freitag: 08.30 - 12.30 Uhr

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Neu ab 2025:

Mo. – Fr. 18.00 – 8.00 Uhr
Sa./So. und FT. 8.00 – 8.00 Uhr

Kleintier-Notdienst ab 2025 unter der Telefon-Nummer **01805 843736**.

Sprechzeiten Arzt- und Zahnarztpraxen 2025

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold, Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 07.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 07.00 - 11.00 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.00 - 11.00 Uhr

Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch

Telefon 034223 40292, **Mobil:** 0170 4729863,

E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 07.30 - 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.30 Uhr sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Mittwoch 08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr

Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2, 04860 Torgau

Telefon: 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. 9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Di., Do. und Fr. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Tierarztpraxis Dr. Silke Geßwein

Tierarztpraxis für Klein- & Heimtiere

Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 48403, **Mobil:** 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr. 14.30 Uhr - 17.30 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren.

Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

» Ines Wienick «

Ihre Medienberaterin vor Ort für Sie da!

0171 4144032

ines.wienick@wittich-herzberg.de



www.meinort.app | www.wittich.de



Veranstaltungskalender 2025 Dommitzsch

Januar 2025	
28.01.2025	Vortrag „Wasser & Energiemedizin“ , 17 Uhr in der Tourismusinformation Dommitzsch
30.01.2025	Kaffeenachmittag „Unter uns“ der Volkssolidarität Gr. IV , 14 Uhr im Mehrgenerationenhaus
Jan./Febr. 2025	Winterwanderung in den Labaun mit Revierförster Christian Kurth und dem Verein „GROSS stärkt klein“ Dommitzsch e. V. , Termin wird kurzfristig je nach Wetter bekannt gegeben; Treffpunkt: Campingplatz Mahlitzsch
Februar 2025	
01.02.2025	Männerfasnacht Wörlitzer Fasnachtverein „La Wie“ e. V. Gaststätte „Zum Goldener Anker“ Wörlitz, um 19.30 Uhr
08.02.2025	Kostümfasching Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ Wörlitz, um 19.30 Uhr
12.02.2025	Kaffeenachmittag der Volkssolidarität Gruppe III , 14 Uhr im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch
15.02.2025	Kinderfasching - Gaststätte „Zum Goldener Anker“ Wörlitz, um 15 Uhr
16.02.2025	Rentnerfasching - Gaststätte „Zum Goldener Anker“ Wörlitz, um 14 Uhr
März 2025	
12.03.2025	Frauentag-Veranstaltung der Volkssolidarität Gruppe III , 14 Uhr im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch
15.03.2025	Zernern des Wörlitzer Fasnachtverein „La Wie“, Dorfstraße, ab 12 Uhr
20.03.2025	Multivisionsabend zum Thema: „Was aus Liebe geschah“ ... und andere Geschichten aus Indien mit Wolfgang Scaruppe in der Tourismusinformation, Beginn: 18.30 Uhr
April 2025	
03.04.2025	Frühlingsfest der Volkssolidarität Gr. IV, Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ Wörlitz, ab 14 Uhr
05.04.2025	Vortrag „Gärtnern nach dem Mond“ – 10 bis 12 Uhr in der Tourismusinformation Dommitzsch mit Astrologin Dagmar Durner (Astrologie Zentrum Bad Dübener OT Schnaditz)
17.04.2025	Osterfeuer – Dommitzsch auf dem Gelände Maschinenbau Lehmann mit dem Förderverein der FFW 2007 e. V. und „GROSS stärkt klein“ Dommitzsch e. V.
30.04.2025	Maibaumsetzen auf dem Marktplatz mit der Priv. Schützengilde, dem Förderverein der FFW 2007 e. V. Dommitzsch und „GROSS stärkt klein“ Dommitzsch e.V.
Mai 2025	
15.05.2025	Frühlingsfest der Volkssolidarität Gruppe III , 14 Uhr im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch
18.05.2025	Internationaler Museumstag des Dommitzschener Geschichtsvereins e. V. mit Stadtführung
Juni 2025	
im Juni	Kaffeenachmittag der Volkssolidarität Gr. IV mit DIA-Vortrag im Mehrgenerationenhaus
im Juni	Vereinssportfest der Sportfreunde Der Vielen Sportarten auf der Kleinsportanlage/Beachplatz an der Kindertagesstätte
13.06.2025	Kirchbodenkino , 19 Uhr Stadtkirche St. Marien
14.06.2025	Blütenfest des Kleingartenverein „Einigkeit“ e. V. mit Flohmarkt in der Gartenanlage, ab 13 Uhr
14.06.2025	Stadtmeisterschaften des Dommitzschener Kegelclub 77 e. V. auf der Kegelbahn Dommitzsch – 10 bis 16 Uhr
21.06.2025	Brezelcup (SV Grün-Weiß Dommitzsch) Sportarena am Weidenhainer Weg
27. - 29.06.2025	40. Dommitzschener Gänsebrunnenfest auf der Festwiese Dommitzsch
Juli 2025	
16.07.2025	Kaffeenachmittag der Volkssolidarität Gruppe III, 14 Uhr auf dem Waldcampingplatz am Lindemühlenberg
18.07.2025	Kirchbodenkino , 19 Uhr Stadtkirche St. Marien
26./27.07.2025	32. Elbdammfest in Greudnitz mit dem Förderverein der FFW 2007 e. V. Dommitzsch – Elbwiesen, ab 15 Uhr
August 2025	
August	Grillfest der Volkssolidarität Gr. IV auf dem Campingplatz am Lindemühlenberg
August/September	Trödelmarkt mit „GROSS stärkt klein“ Dommitzsch e. V.
September 2025	
14.09.2025	Tag des offenen Denkmals im Museum mit dem Dommitzschener Geschichtsverein e. V., Stadtführung
17.09.2025	Dankeschön-Veranstaltung der Volkssolidarität Gruppe III, 14 Uhr im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch
19.09.2025	Kirchbodenkino , 19 Uhr Stadtkirche St. Marien
im September	Herbstwanderung durch den Stadtwald Dommitzsch, Forsthaus 1, Verein „GROSS stärkt klein“, um 15 Uhr
Oktober 2025	
03.10.2025	„Tag der offenen Tür“ an der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch
11./12.10.2025	135 Jahre Bahnstrecke Pratau-Torgau und 10 Jahre Elblandbahn e.V. auf der Bahnanlage ab 10 Uhr
im Oktober	Kaffeenachmittag mit Programm der Volkssolidarität der Gr. IV im Mehrgenerationenhaus
31.10.2025	Halloween „Spuk im Museum“ mit dem Dommitzschener Geschichtsverein e. V.
November 2025	
November	Lichterfest mit Laternenumzug der Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“
22.11.2025	Kleintierschau des Kleintierzuchtverein Dommitzsch e. V. in der Gärtnerei der LEG – 9 bis 17 Uhr
Dezember 2025	
06.12.2025	Adventsmarkt vor dem Rathaus
06.12.2025	Advent im Museum mit dem Dommitzschener Geschichtsverein e. V.
14.12.2025	Weihnachtskonzert mit der Wittenberger Hofkapelle und der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Torgau, 16 Uhr in der Stadtkirche St. Marien Dommitzsch
im Dezember	Seniorenweihnachtsfeier der Volkssolidarität Gr. IV in der Gaststätte „Zum Goldenen Anker“ Wörlitz
im Dezember	Weihnachtsliedersingen mit der Kita „Vier Jahreszeiten“ und der Grundschule „Sigmund Jähn“ in der Stadtkirche

Änderungen vorbehalten! Wir danken allen Vereinen für ihre Unterstützung.

Veranstaltungskalender 2025 Trossin

Januar 2025	
17.01.2025	Tag der „Offenen Narrenklause“ FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 14.30 Uhr
18.01.2025	Zempfern des Trossiner FaschingsClub , auf den Straßen von Trossin, ab 13 Uhr
25.01.2025	Weihnachtsbaumverbrennen FFW Trossin , vor dem Feuerwehrgerätehaus, ab 16 Uhr
26.01.2025	Weihnachtsbaumverbrennen FFW Falkenberg , auf dem Sportplatz Falkenberg, ab 14 Uhr
Februar 2025	
01.02.2025	1. Faschingsveranstaltung FaschingsClub Trossin e. V. Gaststätte „Narrenklause - Zur Linde“ Trossin, um 19.30 Uhr
02.02.2025	Kinderfasching FCT – Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 15 Uhr
07.02.2025	Öffentliche Generalprobe FCT – Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 19.30 Uhr
08.02.2025	2. Faschingsveranstaltung Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ Trossin, um 19.30 Uhr
28.02.2025	Tag der „Offenen Narrenklause“ FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 14.30 Uhr
Februar	Schnurren in Roitzsch Jugendclub Roitzsch
März 2025	
08.03.2025	Nachbarbarier in Dahlenberg Nachbarbarbierein im Anglerheim ab 15.30 Uhr
08.03.2025	Frauentagsfeier in Roitzsch Sport- und Freizeitverein Roitzsch e.V.
28.03.2025	Tag der „Offenen Narrenklause“ FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 14.30 Uhr
April 2025	
17.04.2025	Osterfeuer in Falkenberg – Sportverein Falkenberg e.V. auf dem Sportplatz Falkenberg ab 19 Uhr
19.04.2025	Osterfeuer in Dahlenberg – FFW Dahlenberg auf dem Festplatz Dahlenberg ab 19 Uhr
25.04.2025	Tag der „Offenen Narrenklause“ FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 14.30 Uhr
27.04.2025	Kleine Ostern Anglerverein „Eisvogel“ e.V., vor dem Anglerheim Dahlenberg ab 10 Uhr
Mai 2025	
01.05.2025	Öffentlicher Vereinsfrühschoppen FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 10 Uhr
11.05.2025	Aktionstag der Heimatforscher , Exkursion zu den geschichtsträchtigen Orten in Roitzsch Sport- und Freizeitverein Roitzsch e.V.
23.05.2025	Tag der „Offenen Narrenklause“ FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 14.30 Uhr
Mai	Übungsmarsch „Roitzscher Frühling“ Reservistenkameradschaft Roitzsch
25.05.2025	Falkenberger Sportfest Sportgemeinschaft Falkenberg e.V. auf dem Sportplatz Falkenberg um 9 Uhr
29.05.2025	Freilichtgottesdienst auf dem Fuchsberg Falkenberg EV Kirche um 10 Uhr
29.05.2025	Herrentagsfeier Anglerverein „Eisvogel“ e.V. im Anglerheim Dahlenberg ab 10 Uhr
Juni 2025	
21.06.2025	Jugendcamp Anglerverein „Eisvogel“ e.V. am Anglerheim Dahlenberg um 9 Uhr
28.06.2025	Beachturnier Sportverein Trossiner Biber Sportanlage am Stausee Dahlenberg
August 2025	
16.08.2025	Kinderturnier in Beachvolleyball Sportverein „Trossiner Biber“ am Stausee Dahlenberg um 9 Uhr
16.08.2025	Dorf- Kinder und Countryfest Heimat und Kulturverein e.V. Festplatz Dahlenberg ab 15 Uhr
Ende August 2025	Sommernachtsball Trossiner FaschingsClub im Biergarten der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 19.30 Uhr
September 2025	
06.09.2025	Feuerwehrfest in Trossin , Förderverein der Feuerwehr Trossin vor dem Feuerwehrgerätehaus ab 14 Uhr
13.09.2025	Federweißer Dorfgemeinschaft Falkenberg e.V. im Gasthof „Zum fröhlichen Weidmann“ ab 17 Uhr
21.09.2025	15. Trossiner Wiesn FaschingsClub Trossin im Biergarten der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“
26.09.2025	Tag der „Offenen Narrenklause“ FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 14.30 Uhr
27.09.2025	Oktoberfest Falkenberg , Förderverein der FFW Falkenberg auf dem Sportplatz Falkenberg ab 13 Uhr
Oktober 2025	
12.10.2025	Abangeln Schlossteich Trossin, Anglerverein „Eisvogel“ e.V.
24.10.2025	Tag der „Offenen Narrenklause“ FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 14.30 Uhr
Oktober	Herbstfeuer in Roitzsch Reservistenkameradschaft Roitzsch
November 2025	
11.11.2025	Martinsfest mit Laternenumzug der Kindertagesstätte „Biberburg“
15.11.2025	Faschingsauftakt FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 19.30 Uhr
15.11.2025	Abfischen Meltzsch in Trossin Anglerverein „Eisvogel“ e.V.
16.11.2025	Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal Roitzsch Reservistenkameradschaft Roitzsch um 10 Uhr
22.11.2025	Abfischen Dorfteich Dahlenberg Anglerverein „Eisvogel“ e.V.
November	Fischerfest in Roitzsch
28.11.2025	Tag der „Offenen Narrenklause“ FaschingsClub Trossin in der Gaststätte „Narrenklause – Zur Linde“ um 14.30 Uhr
Dezember 2025	
20.12.2025	Weihnachtsmarkt in Roitzsch vor dem Feuerwehrgerätehaus ab 15 Uhr
23.12.2025	Vereinsröchern Anglerverein „Eisvogel“ e.V. vor dem Anglerheim Dahlenberg um 15 Uhr

Änderungen vorbehalten! Wir danken allen Vereinen für ihre Unterstützung.

Havarie-Notdienste

Havarie Notdienst 2025

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst - Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

Störungsdienst - Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon 034927 7000

Störungsdienst - Stromversorgung / MITNETZ STROM

enviaM - Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst - Gasversorgung

Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch-Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2 200 922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Öffnungszeiten der Apotheke

Öffnungszeiten Mohren Apotheke

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40289

Fax: 034223 40698



Montag - Freitag 07.15 - 13.00 Uhr

und 15.00 - 18.00 Uhr

Sonnabend 08.00 - 11.00 Uhr

Kommunale Einrichtungen

Erfolgreicher Adventsmarkt am 7. Dezember auf dem Marktplatz

Der Adventsmarkt, der am 7. Dezember 2024 auf unserem wunderschönen Marktplatz stattfand, war ein voller Erfolg! Bei fröhlicher Stimmung und festlicher Dekoration kamen zahlreiche Besucher zusammen, um gemeinsam in die besinnliche Adventszeit einzutauchen. Die stimmungsvolle Atmosphäre wurde durch einen kühlen, später leider nassen Wintertag nicht getrübt, der trotz des einsetzenden Regens dazu einlud, sich draußen zu treffen und die winterlichen Köstlichkeiten sowie die schönen Angebote der lokalen Vereine und kleinen Händler zu genießen. Die Veranstaltung wurde pünktlich um 15 Uhr vom stellvertretenden Bürgermeister Felix Jüngling eröffnet.

Mit herzlichen Worten begrüßte er alle Anwesenden, bedankte sich bei den Organisatoren und hob die großartige Gemeinschaft hervor, die es ermöglicht hat, diesen Markt auf die Beine zu stellen.



Die Kinder der Kita "Vier Jahreszeiten" begeisterten ihr Publikum mit der Aufführung des "Weihnachtsfestes der Tiere".

Ein Highlight des Programms war der anschließende Auftritt des Schulchores unter Leitung von Frau Pampel, der mit seinen klangvollen Weihnachtsliedern sofort für eine besinnliche Stimmung sorgte. Die Kinder sangen mit viel Enthusiasmus und Freude! Die Melodien erfüllten den Platz und zogen viele Passanten an.



Zum Auftritt der Musikschule Fröhlich gehörten drei Kinder mit ihren Violinen.



Im Zelt des Mehrgenerationenhauses überraschte Clown Willi Wunderlich die Kinder mit seinen kunterbunten Luftballons.

Auch die Kindertagesstätte „Vier Jahreszeiten“ trug ihren Teil zum festlichen Programm bei. Mit einer liebevoll gestalteten Aufführung des „Weihnachtsfestes der Tiere“, begeisterten die Kleinen die Zuschauer in der voll besetzten Stadtkirche. Es war außergewöhnlich zu sehen, wie viel Talent und Leidenschaft in diesen Aufführungen steckte!

Und als ob das noch nicht genug wäre, machte sich der Weihnachtsmann höchstpersönlich auf den Weg zu uns – und zwar mit einem Simson AWO 425 Touren-Gespann, zur Verfügung gestellt von Marc Müller aus Roitzsch! Mit einem breiten Grinsen und begleitet von seinem fröhlichen Weihnachtsengel sorgte er für leuchtende Augen bei Kindern

und Erwachsenen gleichermaßen. Es war ein besonders lustiger Anblick, der allen ein Lächeln ins Gesicht zauberte. Viele Kinder wagten sich mutig zu ihm hin, trugen Gedichte und Lieder vor und nahmen dafür ein kleines Geschenk aus dem prall gefüllten Weihnachtsmannsack entgegen.



Bevor der Chor der Grundschule die ersten Weihnachtslieder anstimmte, begrüßte Felix Jüngling die Besucher des Adventsmarktes.

An dieser Stelle ein ganz großes Dankeschön an Vandemoortele, der Firma Spehr, den Verein GROSS stärkt klein, die Sportfreunde Der Vielen Sportarten, das Mehrgenerationenhaus Dommitzsch und Arzberg, Kaufland im PEP Torgau und MITGAS für ihre Unterstützung.

Ein weiteres musikalisches Highlight an diesem Nachmittag war

der Auftritt der Musikschule Fröhlich. Drei talentierte Kinder trugen mit ihren Violinen wunderschöne Stücke vor, die zur festlichen Atmosphäre beitrugen. Ihre Fingergeschicklichkeit und ihr Mut, vor so vielen Menschen zu spielen, waren bewundernswert. Die Zuhörer zollten ihnen großen Beifall, und es war klar, dass die Musikschule eine wichtige Rolle in der kulturellen Bildung unserer Stadt spielt.

Natürlich durften auch die zahlreichen Stände und Buden auf dem Marktplatz, in der Tourismusinformation und der Stadtkirche nicht fehlen. Von handgefertigten Geschenken über köstliche Leckereien bis hin zu warmen Getränken – die Vielfalt war groß und es gab für jeden etwas zu entdecken. Die kleinen Händler und Vereine gaben ihr Bestes, um ihre Waren und Dienstleistungen anzubieten. Hier konnte man die Liebe und Sorgfalt spüren, die in jedes Produkt geflossen ist.

Ein großes Dankeschön an alle Organisatoren, Helfer und Teilnehmer, die diesen Tag so unvergesslich gemacht haben! Insbesondere den Kindern, Erziehern, der Kirchgemeinde, allen ehrenamtlichen Helfern der teilnehmenden Vereine, den vielen Händlern, der Musikschule Fröhlich, unseren DJ's sowie dem Weihnachtsmann. Wir freuen uns schon darauf, im nächsten Jahr am Nikolaustag wieder gemeinsam zu feiern und neue schöne Erinnerungen zu sammeln.



Ein großes Dankeschön geht noch einmal an Alle, die beim Aufstellen des Weihnachtsbaumes am 25. November beteiligt waren: Firma Heubaum, Firma Tilo Süptitz, der FFW Dommitzsch und dem Bauhof.
Foto: Stadtverwaltung Dommitzsch

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch

Am Freitag, dem 13. Dezember 2024, fand die alljährliche Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch statt.

Zahlreiche aktive Mitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrengäste und Vertreter der Stadtverwaltung nahmen an der Veranstaltung teil, um auf das vergangene Jahr zurückzublicken und einen Ausblick auf das kommende Jahr zu wagen.

Rückblick

Zunächst trug Stadtwehrleiter Philipp Kunze seinen Jahresbericht vor. Im Jahr 2024 kam es für die Kameraden/-innen der Dommitzschener Wehr zu 33 Einsätzen, 14 davon überörtlich. Diese reichten von sieben Brandeinsätzen über 16 technische Hilfeleistungen bis hin zu einer Sicherheitswache bei Veranstaltungen. Hinzukommen noch sechs Fehlalarme und drei Einsatzübungen.

Besonders hervorgehoben wurde der Einsatz Ende August 2024. Die Dommitzschener Kameraden wurden zu einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person alarmiert. Dieser Einsatz hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Arbeit aller Kameraden/-innen für die Sicherheit der Bürger und Bürgerinnen ist und dass weiterhin stets an den Fähigkeiten gearbeitet werden muss.

Im Jahr 2024 liegt die Summe aller geleisteten Stunden bei 3492. Ein großes Dankeschön an alle aktiven Kameraden/-innen.

Auch unsere Alters- und Ehrenabteilung war 2024 wieder stark vertreten, sie unterstützten stets bei öffentlichen Veranstaltungen. Hier zeigt sich, dass der Zusammenhalt untereinander von hoher Bedeutung ist.

Im Juni des vergangenen Jahres reihte sich ein neues Fahrzeug im Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr Dommitzsch ein. Ein neues Mannschaftstransportfahrzeug, ersetzt das bisherige Fahrzeug am Standort Wörblitz. Auch weitere Anschaffungen wie z. B. Einsatzbekleidung für Waldbrände, Fremdstartergerät und einiges mehr wurden 2024 getätigt. Ein Dank hierfür gilt besonders dem Bürgermeister Bernd Schlobach, dem Feuerwehrförderverein Dommitzsch e. V. sowie der Stadtverwaltung, die der Wehrleitung mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Auszeichnungen/Beförderungen

Die Jahreshauptversammlung wurde ebenfalls wieder zum Anlass genommen, um Beförderungen und Auszeichnungen vorzunehmen.

Hervorzuheben ist hier der Kamerad Lutz Konzack. Er wurde für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft ausgezeichnet und mit der Beförderung zum Oberbrandmeister in die Alters- und Ehrenabteilung verabschiedet.



v. l.: 1. stellv. Wehrleiter Andreas Müller, Wehrleiter Philipp Kunze, Kamerad Lutz Konzack, Bürgermeister Bernd Schlobach, 2. stellv. Wehrleiter Steve Engelmann

Weiterhin wurden befördert: Philipp Kunze zum Oberbrandmeister; Marian Leifer, Nick Haufe und Colien Fritsch jeweils zum/zur Oberfeuerwehrmann/-frau und Jacqueline Tänzer zur Löscheinmeisterin.



v.l.: 1. stellv. Wehrleiter Andreas Müller, Wehrleiter Philipp Kunze, Kameradin Jacqueline Tänzer, Bürgermeister Bernd Schlobach, 2. stellv. Wehrleiter Steve Engelmann



v.l.: 1. stellv. Wehrleiter Andreas Müller, Wehrleiter Philipp Kunze, Kamerad Marian Leifer, Bürgermeister Bernd Schlobach, 2. stellv. Wehrleiter Steve Engelmann

Für langjährige Mitgliedschaft wurden folgende Kameraden beglückwünscht und ausgezeichnet:

40 Jahre Mitgliedschaft:

- Carla Heinemann
- Brigitte Klaus

50 Jahre Mitgliedschaft:

- Harry Dier

60 Jahre Mitgliedschaft:

- Klaus-Dieter Bachmann



v.l.: 2. stellv. Wehrleiter Steve Engelmann, 1. stellv. Wehrleiter Andreas Müller, Wehrleiter Philipp Kunze, Kamerad Klaus-Dieter Bachmann, Bürgermeister Bernd Schlobach

Zum Abschluss konnte Steve Engelmann sein wohlverdientes Zeugnis ausgehändigt werden. Er hatte 2024 erfolgreich den Brandmeister Abschlusslehrgang (B2) in Nardt absolviert.

Glückwunsch an alle Kameraden.

Fazit: Eine starke Gemeinschaft mit Blick nach vorn

Die Jahreshauptversammlung zeigte einmal mehr, wie wichtig der Zusammenhalt und die kontinuierliche Weiterentwicklung für die Einsatzbereitschaft sind. Auch wenn die Herausforderungen nicht kleiner werden, können sich die Bürger und Bürgerinnen der Stadt Dommitzsch darauf verlassen, eine leistungsfähige Feuerwehr zu haben, die gut gerüstet ist, um den vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden.

Stadtwehrleitung

Adventszeit mit Weihnachtsüberraschung

In der Adventszeit erleben die Kinder der Kita „Vier Jahreszeiten“ viele Höhepunkte. Dazu gehören die Adventsmontage mit dem gemeinsamen Weihnachtslieder - Singen, dem Bratapfel – Essen und dem Besuch des Weihnachtsmannes.

Am dritten Adventsmontag war es dann so weit. Alle Kinder hatten sich um den Weihnachtsbaum versammelt und die dritte Kerze am Adventskranz angezündet, als es laut an der Tür klopfte. Riesengroß war die Freude der Kinder, als sie den Weihnachtsmann erblickten, der mit einem Wagen voll mit Säcken hereinkam. Mit großer Begeisterung begrüßten die Kinder den Weihnachtsmann und sangen ihm zur Begrüßung ein Lied.

Anschließend durften die Kinder mit strahlenden Augen die Geschenke auspacken und freuten sich über eine neue Puppe, Geschichten für das Erzähltheater und Sand- und Matschtische für das Außengelände.

Als Dank an den Weihnachtsmann sangen die Kinder noch weitere Weihnachtslieder.

Wir wünschen allen Kindern und ihren Familien einen guten Start ins neue Jahr.

Das Team der Kita „Vier Jahreszeiten“



Bericht zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Neiden

Am 21. Dezember 2024 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Neiden statt. Ortswehrleiter Steffen Hermann begrüßte die Mitglieder und eröffnete die Versammlung mit einem Rückblick auf das Jahr 2024. Dabei hob er die besonderen Herausforderungen und Erfolge der Ortswehr hervor, darunter zahlreiche Einsätze und Veranstaltungen, die nur durch den unermüdlichen Einsatz aller Kameradinnen und Kameraden gemeistert werden konnten.

Der Bürgermeister Stefan Schieritz und Gemeindeführer Roger Hagen berichteten über die Fortschritte bei der Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSFW). Dieses neue Fahrzeug wird die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Neiden erheblich verbessern und eine moderne Ausstattung bieten. Außerdem wurden Investitionen in die persönliche Schutzausrüstung aller Einsatzkräfte thematisiert. Bürgermeister Schieritz betonte, wie wichtig eine zeitgemäße und sichere Ausrüstung für den Schutz der Feuerwehrleute ist.

Im Anschluss an die Berichte richteten Bürgermeister Stefan Schieritz und Gemeindeführer Roger Hagen Dankesworte an die anwesenden Mitglieder der Feuerwehr. Sie würdigten die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Kameradinnen und Kameraden, die auch im Jahr 2024 wieder zahlreiche Stunden ihrer Freizeit für die Sicherheit der Gemeinde aufgewendet haben.

Ein besonderer Höhepunkt der Versammlung war die Ehrung langjähriger Mitglieder. Mit Stolz und Dankbarkeit wurden Kameradinnen und Kameraden für ihre Jubiläen ausgezeichnet, die teils seit Jahrzehnten aktiv im Dienst der Feuerwehr stehen.

Ihre Feuerwehr Neiden – für Sicherheit und Gemeinschaft!
Stefan Schieritz



1. Mockritzer Weihnachtsmarkt – Ein voller Erfolg!

Am 21. Dezember 2024 war es endlich so weit: Der erste Weihnachtsmarkt in Mockritz öffnete seine Türen im und am Bürgerhaus – und wurde zu einem vollen Erfolg!

Das vielfältige Angebot ließ keine Wünsche offen. Neben klassischen Köstlichkeiten wie Lángos, Bratwurst und Steak wurden auch zahlreiche selbstgemachte Leckereien angeboten, die Groß und Klein begeisterten. Schokoäpfel, Kräppelchen, Plätzchen und gebrannte Mandeln sorgten für weihnachtliche Gaumenfreuden. Besonders hervorzuheben war der selbstgemachte Glühwein, der schnell zum Hit des Marktes avancierte und bei den Besuchern großen Anklang fand.



Dank der großartigen Resonanz auf den Weihnachtsmarkt laufen bereits die Planungen für 2025.

An dieser Stelle möchten wir ein herzliches Dankeschön an alle richten, die zum Gelingen dieses besonderen Tages beigetragen haben: den engagierten Helfern der Feuerwehr, den tatkräftigen Mitgliedern des Jugendclubs und den zahlreichen Bewohnern

von Mockritz, die mit ihrem Einsatz und ihrer Unterstützung zum Erfolg des Marktes beigetragen haben.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr und freuen uns darauf, Sie auch 2025 wieder auf unserem Weihnachtsmarkt willkommen zu heißen!

Im Namen der Feuerwehr, des Jugendclubs und der Bewohner von Mockritz

Stefan M. Schieritz



Neueröffnung des Jugendclubs im Bürgerhaus Mockritz – Ein Ort für die Jugend!

Nach über einem Jahr Bau- und Renovierungszeit war es am 6. Dezember 2024 endlich so weit: Der Jugendclub im Bürgerhaus Mockritz wurde feierlich eröffnet. Dieses Ereignis markiert einen bedeutenden Meilenstein für die Gemeinde und bietet den Jugendlichen einen schönen und einladenden Treffpunkt.



Neben dem Bürgermeister sind zahlreiche Gäste zur Eröffnung erschienen, darunter nicht nur Jugendliche, sondern auch Eltern, Großeltern, Gemeinderäte, Vertreter der Ortsgruppe der Volkssolidarität und Freunde des Projekts. Die Veranstaltung wurde durch eine inspirierende Eröffnungsrede von Henriette Schieritz und Franz Weber eingeleitet, die die Bedeutung des Jugendclubs für die Gemeinschaft hervorhoben. Anschließend wurden symbolisch die „Tore“ für alle geöffnet.

Ein besonderer Dank galt allen, die an das Vorhaben glaubten und es mit ihrem Engagement möglich gemacht haben. Ohne die Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer sowie die Zusammenarbeit der Gemeinde wäre die Umsetzung dieses Projekts nicht möglich gewesen.

Der neue Jugendclub verspricht viele schöne Momente für die jungen Menschen in Mockritz und bietet Raum für gemeinsame Aktivitäten, Kreativität und neue Freundschaften. Wir freuen uns darauf, den Jugendclub mit Leben zu füllen und ihn zu einem festen Bestandteil des Gemeindelebens zu machen.

Herzlich willkommen und auf viele unvergessliche Stunden im Jugendclub Mockritz!

Stefan M. Schieritz



Die Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Elsnig – Ein unvergesslicher Nachmittag voller Gemütlichkeit und Freude

Am 2. Dezember 2024 fand im Gasthof zu Welsau wieder die traditionelle Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Elsnig statt. Zahlreiche Seniorinnen und Senioren folgten der Einladung, um einen besinnlichen und fröhlichen Nachmittag in gemütlicher Atmosphäre zu erleben. Die Feier ist jedes Jahr ein Highlight für die älteren Gemeindemitglieder und bietet ihnen die Möglichkeit, in geselliger Runde zusammenzukommen.



Bevor es zu Kaffee und leckerer Stolle ging, eröffnete Bürgermeister Stefan Schieritz die Feier und blickte auf das vergangene Jahr zurück. Er sprach über die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen in der Gemeinde Elsnig im Jahr 2024. Schieritz berichtete von den vielen umgesetzten Projekten, wie etwa den Fortschritten bei der Infrastruktur und der Weiterentwicklung öffentlicher Einrichtungen. Gleichzeitig gab er einen Ausblick auf die Herausforderungen, die das kommende Jahr mit sich bringen könnte.



Nach der Begrüßung und dem Jahresrückblick ging es dann direkt in das kulturelle Programm. Die jüngsten Talente aus der Gemeinde, die Kita Weinskefrösche aus Neiden, sorgten mit ihren Darbietungen für große Begeisterung. Die Kinder brachten mit fröhlichen Liedern und einfühlsamen Gedichten nicht nur die Senioren zum Lächeln. Als Dankeschön für das tolle Programm überreichte Bürgermeister Stefan Schieritz Weihnachtsgeschenke an jede Gruppe der Kita, um die Mühen der Kinder und Betreuer zu würdigen.



Nach den Auftritten der Kitakinder wurde es humorvoll und unterhaltsam. Der Hausmeister, alias „Sachsen Meyer“ aus Chemnitz, sorgt mit seinem lustigen Programm für herzliche Lacher und Schmunzeln. Mit seinen Erzählungen über die kuriosen Erlebnisse, die er als Hausmeister im Laufe der Jahre hatte, brachte er die Senioren zum Lachen. Anekdoten aus seinem Berufsalltag wurden mit einer gehörigen Portion sächsischem Humor und scharfem Witz serviert. Die Gäste im Saal genossen die humorvolle Unterhaltung in vollen Zügen und belohnten „Sachsen Meyer“ mit Applaus.

Der gemütliche Nachmittag ging dann in den Abend über, als ein herzhaftes Abendessen in rustikaler „Bauernart“ serviert wurde. Die Gäste ließen sich das deftige Mahl schmecken und stießen auf gutes Essen und trinkbare Köstlichkeiten an.

Gut gestärkt und in festlicher Laune war es nun an der Zeit, den Abend mit Tanz und Musik ausklingen zu lassen. DJ Jörg Richter legte auf und sorgte mit einem abwechslungsreichen Mix aus Walzer, Schlagern und festlichen Liedern dafür, dass die Tanzfläche schnell von den Gästen erobert wurde.



Ein solch gelungener Abend wäre ohne die Unterstützung vieler helfender Hände nicht möglich gewesen. Ein besonderer Dank gilt Regina Borkenhagen, die die Feier organisiert hat, den Kindern und Betreuerinnen der Kita „Weinskefrösche“ für ihre wundervollen Darbietungen, dem Team des Gasthofs Welsau für das ausgezeichnete Essen und die freundliche Bewirtung sowie Rüdiger Richter, Maik Hohl und Sebastian Rimpl für den Fahrdienst, der viele Gäste die Teilnahme ermöglichte.

Die Seniorenweihnachtsfeier 2024 war ein Fest der Gemeinschaft, Herzlichkeit und Besinnlichkeit.

Stefan Schieritz

Rentnerweihnachtsfeier in Trossin

Am 13. Dezember fand die Rentnerweihnachtsfeier der Gemeinde Trossin im Saal der Gaststätte „Narrenklaus – Zur Linde“ statt. In diesem Jahr hatten sich über 120 Senioren zu dieser weihnachtlichen Veranstaltung der Gemeinde Trossin in Zusammenarbeit mit dem Trossiner FaschingsClub angemeldet. Der Saal war dementsprechend bis auf den letzten Platz ausgelastet. Die Mitglieder des Faschingsclub hatten die Tische geschmackvoll weihnachtlich gedeckt.

Vor dem gemeinsamen Kaffeetrinken führten die Kinder der Kindertagesstätte Trossin unter der Leitung der Erzieherinnen Frau Maehler, Frau Bruschke und Frau Krampe-Becker ein umfangreiches schönes Weihnachtsprogramm auf. Für ihre Darbietungen erhielten sie sehr viel Beifall vom Publikum. Als kleines Dankeschön erhielten alle Kinder im Anschluss noch ein Kinder-Überraschungsei.

Der Weihnachtsbaum, eine schöne Blautanne, wurde in diesem Jahr von Frau Messerschmidt aus Trossin gesponsert. Andy Schmidt untermalte die Veranstaltung mit weihnachtlichen Liedern und die Mitglieder des Trossiner FaschingsClubs begeisterten die Gäste mit ihrem Programm. An den Tischen wurde viel geplaudert und erzählt, so dass wie im Flug das Abendessen anstand. Hier gab es wieder eine zünftige Schlachteplatte. Ein großes Dankeschön an die Mitglieder des FaschingsClub sowie alle Helfer, die die Veranstaltung organisierten und für eine freundliche schnelle Bedienung an diesem Nachmittag sorgten.



Die Kinder begeisterten das Publikum mit ihrer Darbietung

Einweihung der neuen Unterstellhalle in Trossin

Am Freitag, dem 20.12.2024 wurde nach über zwei Jahren der Planung, Projektierung und der Bauausführung die neue Unterstellhalle neben dem Feuerwgerätehaus Trossin eingeweiht. Der Bürgermeister Herbert Schröder und Herr Vetter vom Planungsbüro Plantec öffneten nach einer kleinen Ansprache symbolisch eine Sektflasche zur Einweihung. Das Gebäude wurde direkt an den ehemalige Hort, jetzt Jugendclub und Heimatstube gebaut, sodass kein unnötiger Platz verloren ging.



Die Halle soll je zur Hälfte von der Freiwilligen Feuerwehr Trossin und dem Bauhof der Gemeinde genutzt werden. Das große Kat-Schutzfahrzeug der Feuerwehr Trossin wurde schon eingeparkt. In der Hälfte des Bauhofes werden der Traktor, der Transporter und andere Geräte untergestellt und noch eine kleine Werkstatt eingerichtet.

Die Bürger konnten an diesen Nachmittag die Unterstellhalle besichtigen. Außerdem hatten die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Trossin einen kleinen Imbiss vorbereitet. High-light waren die frischen Pellkartoffeln mit Quarkdipp.



Jubilare

Jubiläen in der
Stadt Dommitzsch,
der Gemeinde Elsnig und
der Gemeinde Trossin sowie
aller Ortsteile

Gratulation

Sehr geehrte Jubilare
des Monats Januar,
zu Ihrem Geburtstag gratulieren
wir Ihnen ganz herzlich
und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute.
Möge Ihnen das neue Lebensjahr
viel Freude
bei bester Gesundheit bringen.

Ihre Bürgermeister
Bernd Schlobach, Stefan Schieritz, Herbert Schröder
und im Namen aller Stadträte, Gemeinderäte,
Ortschaftsräte und Mitarbeiter der Verwaltungen.

Veranstaltungen

Wasser & Energiemedizin - Vortrag in der Tourismusinformatio



Was ist gesundes Wasser? Dieser Frage möchte Referent Murat Sabri Cidic am Dienstag, dem 28. Januar 2025, ab 17 Uhr, in der Dommitzscher Tourismusinformatio auf den Grund gehen. In seinem Vortrag werden die Anwesenden Erkenntnisse aus 25 Jahren Forschung hören, die Sie bisher in keinem Buch lesen konnten. Dabei wird es unter anderem um die Auswirkung von Wasser auf das Regulationsverhalten des Körpers und auf die Zellspannung gehen. Erfahren Sie

mehr über die Zusammenhänge von Energie und Zellregeneration in Verbindung mit Wasser-Energetisierung, Wasserqualität und Entgiftung.

Der Körper des Menschen besteht zu über 70 Prozent aus Wasser. Wir nehmen täglich etwa 2 Liter Wasser zu uns, in Form von Kaffee, Tee, Suppen, Brühen, in gedünstetem Gemüse, abgekochten Nudeln, oder pur. Kein anderes Lebensmittel konsumieren wir in solch großen Mengen. Grund genug hier genauer hinzuschauen.

Es werden kostenlose Test Ihrer Wasserprobe sowie kostenlose Test moderner Hochfrequenztechnologie angeboten.

Anmeldungen zu dieser Veranstaltung nimmt die Tourismusinformatio Dommitzsch unter Tel. 034223 43924 oder per E-Mail: infocenter@stadt-dommitzsch.de entgegen.

Es wird ein Unkostenbeitrag von 7 Euro erhoben.

Sonderöffnungszeiten im Stadtmuseum Dommitzsch



Für Alle, die während des Adventsmarktes am 7. Dezember 2024 keine Zeit für einen Besuch hatten, wird die Sonderausstellung „Spielzeug aus Großmutter's Zeiten“ bis zum Frühjahr an ihrem Platz bestehen. Der Dommitzscher Geschichtsverein e. V. öffnet das Museum am Wahl-Sonntag, dem 23. Februar 2025 von 10 bis 16 Uhr und am Dienstag, dem 11. März von 13 bis 17 Uhr und lädt zum Besuch der Sonderausstellung und des Stadtmuseums ein.

**Treffen Sie die richtige Wahl – wählen Sie einen Besuch im
Museum! Für das leibliche Wohl wird gesorgt.**

Weihnachtsbaumverbrennen in Trossin

Auch in diesem Jahr werden die Freiwillige Feuerwehr Trossin und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Trossin e.V. ein Weihnachtsbaumverbrennen am Samstag, dem **25. Januar 2025** veranstalten. Dazu laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Das Weihnachtsbaumverbrennen beginnt um **16 Uhr** vor dem Trossiner Gerätehaus. Für reichlich heiße und kalte Getränke sowie Leckerem vom Grill und aus der Fritteuse wird gesorgt. Ihren Weihnachtsbaum können Sie gern zum Fest mitbringen.

Wir bieten aber auch allen Trossinern den Abtransport des Baumes an. Dazu legen Sie bitte den Weihnachtsbaum bis **10 Uhr** gut sichtbar vor dem Grundstück ab. Wir wünschen Ihnen ein gesundes neues Jahr!

Ihre Brandschützer und Feuerwehrförderer aus Trossin



FFW Falkenberg

Weihnachtsbaum-verbrennen

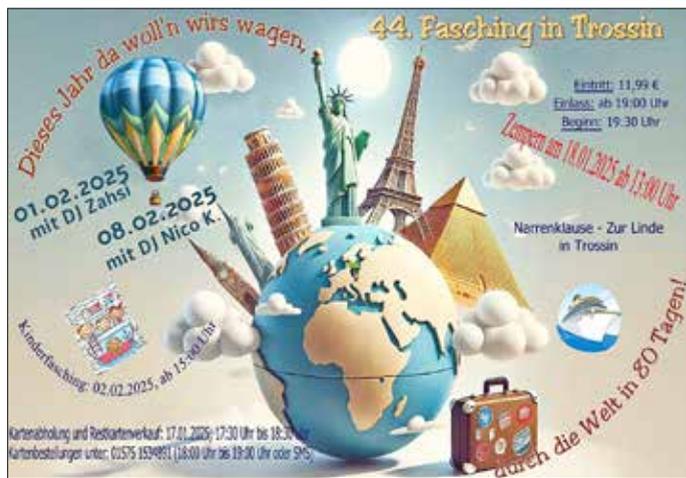
Wann: 26.01.2025, 14:00 Uhr
 Wo: Sportplatz Falkenberg



Für Speisen und Getränke ist gesorgt. Für jeden mitgebrachten Weihnachtsbaum gibt es einen Schnaps. Oder ab 10 Uhr am Straßenrand bereitlegen.

Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.
 Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
 E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de



Andrang im historischen Haus

Laute Geräusche dringen aus den Räumen des Dommitzschers Museums, viele Helfer sind eifrig am Werk, Vitrinen werden aufgebaut, die Putzkolonne saust durch die Ausstellungen und macht sie fein für die vielen erwarteten Gäste am 7. Dezember zum „Advent im Museum“. Dank der vielen Spender aus Dommitzsch und den umliegenden Gemeinden, konnte eine große Auswahl an Spielzeugen, hauptsächlich aus DDR-Zeiten, in der Sonderausstellung liebevoll zusammengestellt werden.



Viele Tüten mit selbstgebackenen Plätzchen wurden gepackt, Glühwein selbst kreiert, heiße Würstchen und Kaffee bereitgestellt. Aber auch ausgefallene Ideen, die zeigen was man alles so aus Kürbissen, Äpfeln und Birnen als Marmelade zaubern kann, luden ein, diese mit nach Hause zu nehmen und zu probieren. Kaum waren die Türen geöffnet, riss der Ansturm auf das Museum, mit seiner für Viele überraschend umfangreichen Ausstellung, nicht mehr ab. Die kleine aber feine Sonderausstellung „Spielzeug aus Großmutter's Zeiten“ stand dabei besonders im Fokus von Alt und Jung. Sehr oft hörten wir die Besucher tuscheln: „Kennst du das auch noch? Sowas hatte ich auch als Kind und auf meinem Dachboden liegt noch einiges davon.“ Bei heißen Getränken und Stollen wurde eifrig diskutiert und gestrahlt. Der Dommitzscher Adventsmarkt gleich um die Ecke auf dem Marktplatz ließ sich wunderbar verbinden.



Wir freuen uns sehr über den guten Anklang, den wir mit unseren Aktionen im Museum immer wieder finden und bedanken uns ganz herzlich bei allen Unterstützern, die uns immer mit Rat und Tat zur Seite stehen. Auch für die umfangreiche Hilfe aus der Stadtverwaltung Dommitzsch und die regelmäßigen Besuche unserer Stadträte im Museum danken wir.

Im neuen Jahr haben wir wieder einige Überraschungen im Museum geplant und wir freuen uns sehr auf viele weitere Anfragen für einen Besuch von Gästen der Stadt Dommitzsch, die hier eine Rast auf dem Elberadweg einlegen oder zu Familienfeiern anreisen und sich einen Besuch im historischen Haus mit den kleinen und großen Anregungen für weitere Besuche nicht nehmen lassen.

Seien Sie gespannt auf neue Ideen und Präsentationen!

Ihr Dommitzschers Geschichtsverein e.V.

Tag der offenen Narrenklausen



Termin: 17. Januar 2025

So wie gewohnt:

Von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kaffee, Kuchen und allerlei Getränke für einen gemütlichen Nachmittag in der geheizten Gaststube.

Eingeladen sind alle, die Spaß an Geselligkeit haben!

Achtung!

Der Kneipenabend

fällt bis auf Weiteres aus!



Beiträge der Vereine

Einladung zum Kaffeenachmittag

Liebe Mitglieder der Gruppe IV der Volkssolidarität Dommitzsch, wir laden Sie herzlich am 30. Januar 2025 um 14.00 Uhr in das

MGH Dommitzsch zu einem Kaffeenachmittag ein.

Unter dem Motto „**Mal unter uns**“ blicken wir zurück und natürlich auch nach vorn - was bewegt uns, was wollen wir verändern.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme bis spätestens 23. Januar 2025

wie gewohnt bei:

Iris Gericke Tel. 40469

Gisela Rummel Tel. 40651 oder

Brigitte Kochinke Tel. 41761

Vorstand der Gr. IV VS Dommitzsch



Der 1. Elsniger Angelverein informiert



Veranstaltungen im Januar und Februar 2025

- 18.01.2025: Jugend
- 09.02.2025: Arbeitseinsatz
- 15.02.2025: Jugend
- 21.02.2025: Versammlung

Hallo Kinder und Jugendliche unserer Weinskedörfer, wer hat Lust oder Interesse an Natur, Heimat, Angelsport? Bitte melden unter Tel. 0151 23582503!

Traditionelles Pyramideanschieben in Elsnig begeistert zahlreiche Besucher

Am 1. Advent war es wieder so weit: Das traditionelle Pyramideanschieben lockte zahlreiche Besucher nach Elsnig und sorgte für eine besinnliche Einstimmung in die Adventszeit. Die große Pyramide, liebevoll geschmückt und ein beeindruckender Blickfang, wurde feierlich angeschoben – ein Moment, der von vielen Gästen mit Freude und Staunen verfolgt wurde. Familie Rabe aus Elsnig, die tatkräftige Unterstützung vom Elsniger Faschingsclub sowie vom Kita-Förderverein erhielt, sorgten für ein vielfältiges und gemütliches Programm, das Jung und Alt gleichermaßen begeisterte.



Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Glühwein, Bratwurst und weitere Köstlichkeiten fanden großen Anklang und trugen zur gemütlichen Atmosphäre bei. Die liebevolle Gestaltung der Veranstaltung sowie die vielen kleinen Sehenswürdigkeiten, die die Besucher entdecken konnten, rundeten den Nachmittag perfekt ab.



Am Abend bedankte sich Familie Rabe herzlich bei allen Helfern und Unterstützern, die zum Gelingen des Tages beigetragen hatten.

Besonders hervorgehoben wurde die tatkräftige Unterstützung beim Aufbau der Pyramide und aller dazugehörigen Attraktionen, die diesen Tag so besonders gemacht haben. Das Pyramideanschieben ist nicht nur ein Highlight der Vorweihnachtszeit in Elsnig, sondern auch ein Ausdruck des lebendigen Gemeinschaftslebens im Ort. Die große Resonanz und die festliche Stimmung lassen bereits die Vorfreude auf das nächste Jahr wachsen.

Stefan Schieritz

Kleingartenverein „Einigkeit“ spendete für das ASB Heim



Diese Preise sind der
Wahnsinn!
Jetzt günstig
online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Weihnachtsmarkt in Dahlenberg

Am 14. Dezember 2024 hatte der Dahlenberger Heimat- und Kulturverein zum Weihnachtsmarkt geladen. Zahlreiche große und kleine Besucher strömten herbei und ließen sich in Adventsstimmung versetzen. Natürlich schaute auch der Weihnachtsmann vorbei, der für die Kinder kleine Geschenke dabei hatte. Bevor der Weihnachtsmann seinen Heimweg antrat, sangen alle gemeinsam noch ein Weihnachtslied.

Harmonisch ließen wir den Abend bei deftigen Speisen und Getränken ausklingen. In diesem Sinne wünschen wir allen ein gesundes und friedliches Jahr 2025.



14. Weihnachtsmarkt in Roitzsch

Am Nachmittag des 21. Dezember fand der Weihnachtsmarkt Roitzsch ab 15 Uhr vor dem Feuerwehrgerätehaus statt.

Die Vereine, die Feuerwehr und der Jugendclub des Ortes hatten die Veranstaltung emsig vorbereitet, Zelte und Stände aufgebaut. Die vielen Besucher zeigten, dass die Veranstaltung bei den Einwohnern gut angenommen wurde. Die Mühe hatte sich gelohnt. Die Bläsergruppe aus Krippenhna eröffnete mit ihren Weihnachtsliedern den Weihnachtsmarkt.



Im Feuerwehrgerätehaus zeigte die Familie Bittig, was man alles aus Schafwolle herstellen kann. Die Kinder konnten sich am Spinnrad beweisen oder filzen. Selbst hergestellte Strickwaren aus Wolle konnten käuflich erworben werden.



Frisch geräucherte Forellen gab es bei Familie Schindler. Leckerer vom Grill, Waffeln und verschiedene heiße und kalte Getränke wurden an den Ständen der Vereine angeboten.



Gegen 16 Uhr kam der Weihnachtsmann mit seinen zwei Gehilfen auf dem Anhänger eines großen Traktors mit Schneeschiebeschilde. Nach dem Aufsagen von einem Gedicht oder Singen eines Liedes erhielten die Kinder ein Geschenk. Mit Spannung wurde auch die Ziehung der Lose aus der Tombola erwartet. Bis in die Abendstunden wurde an den Ständen gemütlich geplaudert bei Schmaus und Trank. Ein großes Dankeschön an alle freiwilligen Helfer, die Veranstalter und die Vereine.

Sächsische Ehrenamtskarte für 2025 bis 2027

Die aktuelle Auflage der Sächsischen Ehrenamtskarte ist da! Sie ist eine attraktive Möglichkeit der Wertschätzung für bürgerschaftliches Engagement. Das Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ ist ein Angebot an alle sächsischen Gemeinden sowie Vereine, Verbände und andere Träger des Engagements, das Ehrenamt der Bürgerinnen und Bürger zu würdigen. Zahlreiche Kooperationspartner beteiligen sich am Programm „Sächsische Ehrenamtskarte“ und bieten den Inhabern der Karte verschiedene Vergünstigungen an, zum Beispiel beim Besuch von Schwimmbädern, Schlössern und Museen.

Um die Sächsische Ehrenamtskarte beantragen zu können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Dauer des Engagements vor Antragstellung: mindestens zwei Jahre,
- durchschnittliches Engagement: mindestens drei Stunden wöchentlich,
- Mindestalter: 14 Jahre,
- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt bzw. Einsatzort: Freistaat Sachsen

Einwohner der Stadt Dommitzsch, die sich ehrenamtlich engagieren und Interesse an der Ehrenamtskarte haben, können diese bei uns beantragen.

Die beteiligten Kooperationspartner und das Antragformular finden Sie auf der Homepage:

www.ehrenamt.sachsen.de/ehrenamtskarte.html

Anträge in Papierform sind auch in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, Zimmer 1 erhältlich.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste Dommitzsch und Umgebung

Gottesdienste Januar 2025 und Februar 2025 für die Kirchspiele Dommitzsch-Trossin und Süptitz

Gottesdienste Januar 2025

*Jesus spricht: Liebt eure Feinde; tut denen Gutes, die euch has-
sen! Segnet die, die euch verfluchen; betet für die, die euch be-
schimpfen!*

LK 6,27-28

Samstag, 18. Januar

10 Uhr, Belgern TeenNight Gottesdienst Klasse 8

Sonntag, 19. Januar – 2. Sonntag nach Epiphania

10.30 Uhr, Dommitzsch Tisch-Gottesdienst

14 Uhr, Großwig Tisch-Gottesdienst

Sonntag, 26. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

10 Uhr, Süptitz Gottesdienst im Pfarrhaus

14 Uhr, Trossin Gottesdienst im Pfarrhaus

Veranstaltungen

Freitag, 17. Januar

16 Uhr Kirchenkino; Überraschungsfilm mit Kinoflair,
Popcorn und Getränken in Großwig

Dienstag, 21. Januar

15 bis 16 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Trossin

Freitag, 24. Januar

17 bis 19 Uhr Kinderkirche „Plus“ für Kinder der 5./6. Klasse
im Pfarrhaus

Dienstag, 28. Januar

15 bis 16.30 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Dommitzsch
Uhr

Freitag, 31. Januar

15 – 16.30 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Süptitz

Gottesdienste Februar 2025

Jesus spricht: Du tust mir kund den Weg zum Leben.

Psalm 16,11

Samstag, 1. Februar

10 Uhr, Belgern TeenNight Gottesdienst Klasse 7

Sonntag, 2. Februar – Lichtmess

10.30 Uhr, Drebligat Gottesdienst zu Lichtmess

17 Uhr, Weidenhain Arche – Lichtmess Gottesdienst

Sonntag, 9. Februar – 4. Sonntag vor der Passionszeit

10.30 Uhr, Greudnitz Tisch Gottesdienst

14 Uhr, Neiden Tisch Gottesdienst

Sonntag, 16. Februar – Septuagesimä

10.30 Uhr, Falkenberg Tisch Gottesdienst

14 Uhr, Dommitzsch Tisch Gottesdienst

Veranstaltungen

Freitag, 7. Februar

17 bis 19 Uhr Kinderkirche „Plus“ für Kinder der 5./6. Klas-
se im Pfarrhaus

Dienstag, 11. Februar

15 bis 16.30 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Trossin

Freitag, 14. Februar

15 bis 16.30 Uhr Kinderkirche im Pfarrhaus Süptitz

Kontakte

Pfarrer Cornelius Pohle, Telefon: 034223 41657

E-Mail: cornelius.pohle@web.de

Gemeindepädagogin Claudia Horn, Telefon: 0152 03155204

E-Mail: claudia.horn@ekmd.de

Kantorin Cornelia Gebauer, Telefon: 0160 96628172

E-Mail: cornelia.Gebauer@ekmd.de

Kirchengemeindebüro Michaela Pannicke

Süptitz Telefon: 03421 906220

Dommitzsch Telefon: 034223 48744

E-Mail: pfarramt.Dommitzsch-Sueptitz@ekmd.de

Friedhofsverwaltung

Verena Schneider-Schrocke Kreiskirchenamt Eilenburg

Telefon: 03423 686833,

E-Mail: verena.schneider@ekmd.de

Katholische Gottesdienste

Sonntags- und Festgottesdienste der katholischen Pfarrei Torgau vom 18. Januar bis 15. Februar 2025

Samstag, 18. Januar

18 Uhr Sonntagsvorabendmesse in Torgau

Sonntag, 19. Januar

8 Uhr Hl. Messe in Dommitzsch

10 Uhr Hl. Messe in Torgau

Samstag, 25. Januar

14 Uhr Seniorenmesse in Torgau mit anschl. Beisammensein

Sonntag, 26. Januar

8 Uhr Wort-Gottes-Feier in Mockrehna

10 Uhr Hl. Messe in Torgau

Samstag, 1. Februar Fest Darstellung des Herrn – Mariä Licht-
mess

18 Uhr Sonntagsvorabendmesse in Torgau mit Blasiussegen

Sonntag, 2. Februar

8 Uhr Wort-Gottes-Feier in Arzberg mit Blasiussegen

10 Uhr Hl. Messe in Torgau mit Blasiussegen

Samstag, 8. Februar

18 Uhr Sonntagsvorabendmesse in Torgau

Sonntag, 9. Februar

10 Uhr Hl. Messe in Torgau

Samstag, 15. Februar

18 Uhr Sonntagvorabendmesse in Torgau

Sonntag, 16. Februar

10 Uhr Hl. Messe in Torgau

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bit-
te der Homepage <http://www.katholische-kirche-torgau.de> und
der Tagespresse.

Sonstiges

Blutspende Februar 2025

**Die nächste Blutspendeaktion
des Deutschen Roten Kreuzes findet statt:**
am 27. Februar 2025
im Mehrgenerationenhaus Dommitzsch,
Leipziger Straße 75,
von 15 bis 18.30 Uhr.



Terminübersicht des Mehrgenerationenhauses Dommitzsch

Tag	Uhrzeit	Angebot
Mo. – Fr.	9 – 10.30 Uhr	Morgens-Wirtschaft: Gespräche bei Kaffee und Tee und kleinem Imbiss
Di.	10 – 11 Uhr	Frühstücksstammtisch
Di.	13.30 – 16 Uhr	Seniorenstammtisch mit Frau Richter
Mi.	13.30 – 15.30 Uhr	Rommé-Spiel-Gruppe
Mi.	14 – 16.30 Uhr	Stricken in Geselligkeit

Januar 2025

- 20.1. 15 – 17 Uhr Alisa Familienberatung/Beratung für Alleinerziehende
- 24.1. 15 bis 18.30 Uhr Erste Hilfe bei Kindernotfällen, Teilnahmegebühr 50 Euro, kostenfrei für ASB-Mitglieder, Anmeldung

Februar 2025

- 5.2. 10 – 12 Uhr Selbsthilfegruppe „Lebenstraum“
- 14.2. 13 – 16 Uhr Kinderdisco/Kinderfasching
- 15.2. 9 - 14.30 Uhr Erste-Hilfe am Hund, Teilnahmegebühr 50 €, kostenfrei für ASB Mitglieder, Anmeldung erbeten
- 20.2. 8 – 16 Uhr Erste-Hilfe Grundkurs für Fahrschüler, Teilnahmegebühr 50 €, kostenfrei für ASB-Mitglieder, Anmeldung erbeten
- 27.2. 15 – 18.30 Uhr Blutspendetermin
Anmeldungen bitte im Mehrgenerationenhaus von 9 – 14.30 Uhr (Mi. bis 17 Uhr) oder telefonisch 034223 60381 oder Tel. 0171 8610873.

— Anzeige(n) —